

Mehr Zeit für Pflege: Heimgesetz überarbeiten und zeitgemäß ausrichten!

**Antrag an den Landtag
Nordrhein-Westfalen**

Impressum

Herausgeberin:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Redaktion:

Harald Wölter

Gestaltung:

Bettina Tull
Erschienen im September 2006

Für Bestellungen und Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Barbara Steffens, MdL
Sozial- und frauenpolitische Sprecherin
Telefon 0211-884-2396/-2868
Telefax 0211-884-3502
E-Mail: edeltraud.busalt-schroeder@landtag.nrw.de

Harald Wölter
wissenschaftlicher Mitarbeiter für Sozial- und Gesundheitspolitik
Telefon 0211-884-2878
E-Mail: harald.woelter@landtag.nrw.de

Mehr Zeit für Pflege: Heimgesetz überarbeiten und zeitgemäß ausrichten!

*Barbara Steffens MdL
Sozial- und Gesundheits-
politische Sprecherin*



Im Zuge der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für das Heimrecht von der Bundesebene auf die Länder übertragen worden. Damit besteht die Gefahr, dass die Rahmenbedingungen in einzelnen Bundesländern deutlich voneinander abweichen und eine einheitliche und qualitätsgesicherte Pflege bundesweit nicht mehr gesichert ist. Unter dem Druck der angespannten Haushaltslagen in den Ländern ist das Risiko des Qualitätsabbaus extrem groß. Die GRÜNEN haben deshalb diese Zuständigkeitsverlagerung kritisiert und sich für die Beibehaltung eines bundeseinheitlichen Heimrechts eingesetzt (siehe hierzu auch das Info „Heimrecht muss Bundesrecht bleiben“ mit Drucksache 14/1556).

Nachdem jetzt die Entscheidung für eine Verlagerung gefallen ist gilt es auf eine qualitative Ausgestaltung des neuen Heimgesetzes hinzuwirken. Denn unabhängig von der grundlegenden Forderung, dass bundesweit einheitliche Standards gesichert bleiben müssen, ist eine Weiterentwicklung und Neuorientierung des Heimgesetzes dringend notwendig. Viele Vorschriften im Heimgesetz werden den Bedürfnissen der Bewohner/-innen nach Individualität sowie Selbst- und Mitgestaltung nicht mehr gerecht.

Das Heimgesetz greift reglementierend in den Lebensalltag der Menschen ein und erschwert die Gestaltung eines individuellen Wohn- und Lebensbereichs in den Heimen. So haben auch die Betreiber von Heimen, die das Wohnen in ihren Einrichtungen stärker in den Vordergrund stellen und entsprechende Umgestaltungen vornehmen wollen, häufig Probleme allen Vorgaben des Heimgesetzes zu entsprechen, wenn sie die Wünsche der Bewohner/-innen nach mehr Wohnlichkeit und individueller Gestaltung berücksichtigen wollen. Natürlich müssen

bestimmte Sicherheitsstandards eingehalten werden, aber die derzeitige Überregulierung muss zurückgefahren werden.

Neben einer grundsätzlichen Kritik am bestehenden Heimgesetz aufgrund seiner wenig zeitgemäßen Ausrichtung wird auch vermehrt eine Entbürokratisierungsdiskussion für den Bereich der Pflege geführt. Denn viele Träger von Altenhilfe-einrichtungen beklagen, dass der zeitliche Aufwand für administrative Aufgaben in den vergangenen Jahren im ambulanten wie stationären Pflegebereich stetig zugenommen hat und dieses oft zulasten der direkten pflegerischen Versorgung. Allerdings steht diese - oft nachvollziehbare Kritik - auch im Widerspruch zu der Notwendigkeit pflegerische Leistungen überprüfbar und transparent zu gestalten. Denn es werden gerade dort Qualitätsmaßstäbe und -kriterien benötigt, wo Menschen aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einbußen in Abhängigkeit von denen stehen, die sie pflegen. Deshalb gilt es Regelungen zu treffen, die beiden Anliegen gerecht werden können.

Eine Neuausrichtung des Heimgesetzes, wie sie von vielen Seiten u.a. vom „Runden Tisch Pflege“ auf Bundesebene oder auch anderen Gremien eingefordert wurde, ist dringend notwendig. Hierzu gilt es die anstehenden Initiativen für ein Heimrecht auf Landesebene zu nutzen, um

- das Heimrecht auch auf neue inhaltliche Anforderungen hin auszurichten und in einigen Regelungsbereichen zu entbürokratisieren.
- Spielräume für die Weiterentwicklung neuer Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen ermöglichen
- eine Umgestaltung bestehender Heimeinrichtungen zu über-

schaubaren und individuell ausgerichteten Orten der Pflege und des Wohnens zu ermöglichen, den hier stehen immer noch viele Bestimmungen einer entsprechenden Entwicklung entgegen.

Die vom MAGS berufene Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung in der Pflege“ hat ihrerseits einen Abschlussbericht vorgelegt. „Ziel war es, durch Vermeiden von bürokratischem Aufwand ‚Zeitreserven‘ für die Pflegekräfte zu mobilisieren, die den Pflegebedürftigen zu Gute kommen und die Qualität der Pflege in Einrichtungen und Diensten verbessern sollen.“ Ein Großteil der Vorschläge der Arbeitsgruppe bezieht sich allerdings auf wirtschaftliche Belange der Einrichtungsträger und der Kostenträger. So ist die von der Arbeitsgruppe angeregte Absenkung von Standards, wie die Höchstgrenze von 80 Plätzen in stationären Einrichtungen sowie die qualitativen Anforderungen an die bauliche Ausgestaltung nicht mit der eigentlichen o.g. Zielsetzung in Verbindung gebracht werden. Ebenso hat die Absenkung des Schonbetrages bei der Gewährung von Pflegegeld nichts mit einer Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen durch die Gewährung von mehr Zuwendung zu tun.

Vielmehr handelt es sich bei einer Reihe - möglicherweise von be-

stimmten Interessengruppen aus dem Arbeitskreis - um den missbräuchlichen Versuch unter dem Deckmäntelchen der Verbesserung in der Pflege wieder Großeinrichtungen mit mehr als 80 Plätzen wieder hoffähig zu machen und ein weiteres in die Tasche Greifen bei den Heimbewohner/-innen quasi noch als soziale Tat erscheinen zu lassen. Zu einer Verbesserung im Sinne der Heimbewohner/-innen können diese Vorschläge der o.g. Arbeitsgruppe sicher nicht beitragen.

Allerdings finden sich auch einige sinnvolle und in der Tat dem Auftrag angemessene Vorschläge in dem Abschlussbericht, die aufgegriffen werden sollten. Hierzu gehören Vorschläge zu

- den neuen und innovativen Wohnformen,
- einer besseren und abgestimmten Zusammenarbeit der Prüfinstanzen,
- der Vereinfachung der Pflegedokumentationen,
- der Ausweitung der verbraucherrechtlichen Aspekte insbesondere bei der Transparenz über Kosten und Qualität sowie
- der Verbesserung der Sicherung der Finanzierung der Hospize.

Die GRÜNE Landtagsfraktion nun einen Antrag (Mehr Zeit für die Pflege – bürokratischen Aufwand vermeiden – Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten! Drucksache 14/2409)

vorgelegt, in dem geeignete Maßnahmen zur Entbürokratisierung in der Pflege sowie eine Überarbeitung des Heimgesetzes einfordert wird. Hierbei geht es u.a. darum, die Regelungen des Heimgesetzes stärker auf die Lebens- und Wohnbedürfnisse der Bewohner/-innen auszurichten und einschränkende Bestimmungen zu verändern. Darüber hinaus geht es insbesondere darum,

- die Belange der Tagespflege zu berücksichtigen, denn derzeit wirkt das Heimgesetz auf die Tagespflege restriktiv und verhindert vielerorts die Umsetzung aktivierender Pflegekonzepte,
- Vorschriften und Vorgaben wie z.B. beim Brandschutz und der Lebensmittelhygiene im Sinne einer Normalisierung des Lebensalltags und Stärkung der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu verändern und
- - eine verbesserte Koordination der verschiedenen Prüf- und Kontrollinstanzen sowie die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachprüfungen durch Regelungen zur Zusammenarbeit von Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zu erreichen.

Mehr dazu im Antrag Drucksache 14/2409 hier im Info.

Forderungen in Stichworten

-
- Regelungen des Heimgesetzes stärker auf die Lebens- und Wohnbedürfnisse der Bewohner/-innen ausrichten und einschränkende Bestimmungen entsprechend anpassen;
- neue und innovative Wohnformen von den restriktiven Vorgaben des Heimgesetzes befreien;
- ambulant betreute Wohngemeinschaften und andere neue Wohn- und Pflegeformen aus der Zuständigkeit des Heimrechtes herausnehmen;
- Vorschriften und Vorgaben wie z.B. beim Brandschutz und der Lebensmittelhygiene im Sinne einer Normalisierung des Lebensalltags und Stärkung der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner verändern;
- Vereinfachung der Pflegedokumentationen;
- Ausweitung der Verbraucherschutzrechtlichen Aspekte insbesondere bei der Transparenz über Kosten und Qualität;
- bessere und abgestimmte Zusammenarbeit der Prüfinstanzen, Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung zwischen Heimaufsicht und MDK sowie Festlegung der unterschiedlichen Rollen der beiden Prüfinstanzen und Abstimmung zwischen den Instanzen bei der praktischen Umsetzung;
- Aufrechterhaltung der Mitwirkungsrechte von Bewohner/-innen in stationären Einrichtungen im vollen Umfang und Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten;
- Vereinfachung der Pflegedokumentation durch übersichtliche und handhabbare Dokumentationssysteme;
- Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege von den Vorgaben des Heimgesetzes befreien bzw. entsprechende Regelungen auf die speziellen Anforderungen der Tagespflege hin ausrichten;
- Transparenz über die Qualität und die Preise der Pflegeleistungen insbesondere für Bewohner/-innen und Angehörige weiter erhöhen und Verbraucherschutzrechtliche Aspekte deutlich ausweiten;
- Prüfkompetenzen von Heimaufsicht, Medizinischem Dienst der Krankenkassen (MDK) und anderer Prüfinstanzen stärker aufeinander abstimmen, eine verbesserte Zusammenarbeit fördern sowie die Pflegedokumentation vereinfachen und entbürokratisieren;
- Beibehaltung der Fachkraftquote von 50% weiterhin sicherstellen, um eine Voraussetzung für die Sicherung der Qualität in ambulanten und stationären Einrichtungen zu gewährleisten. Möglichkeiten geben auch andere in der Altenpflege tätige qualifizierte Fachkräfte bedarfsgerecht mit einzubeziehen, um bei Bedarf einen Mix aus pflegerischen, therapeutischen und auch sozialarbeiterischen Professionen als multiprofessionelles Team in den stationären Einrichtungen zu verankern;
- Entbürokratisierung und Abbau überflüssiger bürokratischer Hemmnisse nicht nur im stationären Pflege-sektor sondern auch im ambulanten Bereich notwendig;
- Sicherung der Finanzierung der Hospize durch geeignete Regelungen verbessern.

Neben dem Antrag der Grünen Landtagsfraktion liegen auch ein Antrag der SPD-Fraktion und ein Antrag von CDU/FDP zu diesem Thema vor. Die Fraktionen im fachlich zuständigen Sozialausschuss kamen überein zu dem Thema eine Anhörung im Landtag zu veranstalten.

22.08.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Zeit für die Pflege – bürokratischen Aufwand vermeiden – Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten!

I.

Die Leistungserbringung in der Pflege gestaltet sich aufgrund vielfältiger gesetzlicher Regelungen häufig sehr aufwändig und bürokratisch. Seitens vieler Träger in der Altenhilfe wird beklagt, dass der zeitliche Aufwand für administrative Aufgaben in den vergangenen Jahren im ambulanten wie stationären Pflegebereich stetig zugenommen hat und dieses oft zulasten der direkten pflegerischen Versorgung. Das Pflegepersonal stößt bereits durch die Arbeit in der konkreten Pflege vielfach an seine Belastungsgrenzen. Hinzu kommen die gestiegenen Anforderungen an die Qualität und die dafür aufzuwendende Zeit.

Eine Entbürokratisierung wird vor allem für den stationären Bereich gefordert, doch auch in der ambulanten Pflege finden sich bürokratische Hürden, die die tägliche Arbeit erschweren. In der Debatte um den Bürokratieabbau werden insbesondere folgende Punkte angeführt:

- die Schnittstellenproblematik zwischen SGB XI und Heimgesetz;
- zu geringe Überprüfung der Ergebnisqualität und demgegenüber eine zu detaillierte Festlegung von Struktur- und Prozessqualität;
- Doppel- und Mehrfachprüfungen durch über 40 prüfberechtigte Instanzen, die teilweise unkoordiniert und aneinander vorbei agieren;
- unterschiedliche Bewertungen identischer Sachverhalte durch die einzelnen Prüfinstanzen;
- Zweifel, ob durch das hohe Maß an Dokumentation die (haftungs-) rechtliche Absicherung der Pflegenden tatsächlich gewährleistet werden kann;
- das Heimrecht auf neue Anforderungen hin auszurichten und dabei einzelne Vorschriften zu ändern bzw. zu streichen, die weder den Bedürfnissen der Menschen noch dem Schutzbedürfnis der heutigen Zeit entsprechen.

Die Enquête-Kommission *Situation und Zukunft der Pflege in NRW* fordert in ihrem Abschlussbericht hierzu, "die Rechtsvorschriften für die Pflege zu überprüfen und stärker zu systematisieren, auf Widersprüche hin zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Unangemessene, veraltete oder gar überflüssige Regelungen sind zu streichen. Die zahlreichen u.a. im Heimgesetz und im Pflegeversicherungsgesetz geregelten Prüfungen sowie die Kompetenzen der Prüfinstanzen sind klar voneinander abzugrenzen, die Zusammenarbeit der Prüfinsti-

Datum des Originals: 22.08.2006/Ausgegeben: 22.08.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

tutionen ist zu verbessern. Nicht zuletzt ist die Pflegedokumentation zu entbürokratisieren und von überflüssigem Aufwand zu entlasten."

Die vom MAGS berufene Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung in der Pflege“ hat ihrerseits einen Abschlussbericht vorgelegt. „Ziel war es, durch Vermeiden von bürokratischem Aufwand ‚Zeitreserven‘ für die Pflegekräfte zu mobilisieren, die den Pflegebedürftigen zu Gute kommen und die Qualität der Pflege in Einrichtungen und Diensten verbessern sollen.“ Ein Großteil der Vorschläge der Arbeitsgruppe bezieht sich allerdings auf wirtschaftliche Belange der Einrichtungsträger und der Kostenträger. Auch kann die von der Arbeitsgruppe angeregte Absenkung von Standards, wie die Höchstgrenze der Plätze in stationären Einrichtungen sowie die qualitativen Anforderungen an die bauliche Ausgestaltung nicht mit der eigentlichen o.g. Zielsetzung in Verbindung gebracht werden. Ebenso hat die Absenkung des Schonbetrages bei der Gewährung von Pflegewohngeld nichts mit einer Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen durch die Gewährung von mehr Zuwendung zu tun.

Zu einer Verbesserung im Sinne der Heimbewohner/-innen können demgegenüber allerdings die Vorschläge der o.g. Arbeitsgruppe bezüglich

- der neuen und innovativen Wohnformen,
- einer besseren und abgestimmten Zusammenarbeit der Prüfinstanzen,
- der Vereinfachung der Pflegedokumentationen,
- der Ausweitung der Verbraucherschutzrechtlichen Aspekte insbesondere bei der Transparenz über Kosten und Qualität sowie
- die Verbesserung der Sicherung der Finanzierung der Hospize

beitragen.

II. Der Landtag stellt fest

- Die Rechtsvorschriften für die Pflege in stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten müssen überprüft und stärker systematisiert werden. Dabei sind überflüssige, veraltete oder unangemessene Regelungen zu streichen. Zudem bedarf es klarer Regelungen, welche Institution für die ordnungsrechtlichen Aufgaben und welche für die Beurteilung der Umsetzung des Qualitätsmanagements zuständig ist.
- Es werden insbesondere dort Qualitätsmaßstäbe und -kriterien benötigt, wo Menschen aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einbußen in Abhängigkeit von denen stehen, die sie pflegen. Dazu ist es unabdingbar, dass Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität überprüfbar und nachweisbar sind.
- Auch aus diesem Grund ist eine Pflegedokumentation sinnvoll und notwendig. Formale Regelungen können dazu beitragen, die Rechtssicherheit für Pflegebedürftige, Beschäftigte und Einrichtungen zu gewährleisten und eine Ergebnisqualität zu sichern.
- Eine detaillierte Überprüfung von Prozess- und Strukturqualität darf dabei nicht zulasten der Ergebnisqualität gehen. Deshalb gilt es Regelungen vorzunehmen, die nicht notwendige Doppel- und Mehrfachprüfungen vermeidet, damit in den Einrichtungen das Maß an zeitlichen und personellen Kapazitäten für die Aufgabe begrenzt und verringert werden kann.
- Dabei muss es auch darum gehen, selbst geschaffene bürokratische Hürden abzubauen. Hierzu ist auch eine Überprüfung interner Arbeitszeitsysteme notwendig. Oftmals geht es auch um eine effizientere Gestaltung von internen Verfahrensabläufen und Entscheidungsprozessen und um eine angemessene und auf den Pflegeprozess ausgerichtete Ablauforganisation.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bei den Maßnahmen zur Entbürokratisierung in der Pflege sowie bei einer Überarbeitung des Heimgesetzes u.a.:

1. eine Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung zwischen Heimaufsicht und MDK erfolgt. Notwendig ist hierzu eine klare Definierung der unterschiedlichen Rollen der beiden Prüfinstanzen und Abstimmung zwischen den Instanzen bei der praktischen Umsetzung der §§ 20 HeimG und 117 SGB XI (Heimaufsicht überprüft Strukturqualität; MDK prüft Ergebnisqualität);
2. die Mitwirkungsrechte von Bewohner/-innen in stationären Einrichtungen im vollen Umfang aufrechterhalten und die Beteiligungsmöglichkeiten weiter entwickelt werden;
3. die Erstellung der Pflegedokumentation vereinfacht wird. Hierzu benötigen die Altenpflegeeinrichtungen übersichtliche und handhabbare Dokumentationssysteme, die gleichzeitig aber auch alle Leistungen abbilden, die erbracht wurden. Dabei gilt es die bereits hierfür entwickelten Dokumentationssysteme stärker zu nutzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;
4. die Regelungen des Heimgesetzes stärker auf die Lebens- und Wohnbedürfnisse der Bewohner/-innen ausgerichtet und einschränkende Bestimmungen entsprechend angepasst oder gestrichen werden;
5. das Heimrecht auf ambulant betreute Wohngemeinschaften und andere neue Wohn- und Pflegeformen keine Anwendung findet, wenn es sich um selbstgewählte und selbstorganisierte Wohnformen pflegebedürftiger Menschen handelt oder es sich um Angebote handelt, bei denen die Bewohner/-innen die Serviceleistungen frei wählen können;
6. Vorschriften und Vorgaben wie z.B. beim Brandschutz und der Lebensmittelhygiene im Sinne einer Normalisierung des Lebensalltags und Stärkung der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner verändert werden;
7. die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege von den Vorgaben des Heimgesetzes befreit bzw. die entsprechenden Regelungen auf die speziellen Anforderungen der Tagespflege hin ausgerichtet werden;
8. die Transparenz über die Qualität und die Preise der Pflegeleistungen insbesondere für Bewohner/-innen und Angehörige weiter erhöht wird und auch in diesem Zusammenhang verbraucherschutzrechtliche Aspekte deutlich ausgeweitet werden;
9. die Prüfkompetenzen von Heimaufsicht, Medizinischem Dienst der Krankenkassen (MDK) und anderer Prüfinstanzen stärker aufeinander abgestimmt, eine verbesserte Zusammenarbeit gefördert sowie die Pflegedokumentation vereinfacht und entbürokratisiert wird;
10. die Beibehaltung der Fachkraftquote von 50% weiterhin sichergestellt wird, um eine Voraussetzung für die Sicherung der Qualität in ambulanten und stationären Einrichtungen zu gewährleisten. Dabei ist zu beachten, dass diese nur als Mindestquote ohne Anpassung an die jeweils individuelle Situation in den Einrichtungen gewertet werden kann. Es sollte zudem die Möglichkeit gegeben werden, bedarfsgerecht auch andere in der Altenpflege tätige qualifizierte Fachkräfte mit einzubeziehen, um bei Bedarf einen Mix aus pflegerischen, therapeutischen und auch sozialarbeiterischen Professionen als multiprofessionelles Team in den stationären Einrichtungen verankern zu können;
11. eine Entbürokratisierung und damit Abbau überflüssiger bürokratischer Hemmnisse nicht nur im stationären Pflegesektor sondern auch im ambulanten Bereich erfolgt;
12. die Sicherung der Finanzierung der Hospize durch geeignete Regelungen zu verbessern.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Barbara Steffens

und Fraktion

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Abrundung zwei Bemerkungen:

Eine Behauptung, die immer wieder gemacht wird und die natürlich auch richtig ist, lautet: 50 % der Mittel der Europäischen Union fließen in die Landwirtschaft. – Weshalb? Das hängt damit zusammen, dass seit Jahrzehnten nur wenige Politikbereiche auf europäischer Ebene harmonisiert worden sind. Dazu gehört die Forschungspolitik, dazu gehört die Agrarpolitik, und dazu gehört die Strukturpolitik.

Die anderen finanzpolitisch intensiven Bereiche, zum Beispiel Verteidigungspolitik oder Sozialpolitik, die sehr viel Geld kosten, sind Bundesangelegenheiten. Sie sind nicht auf europäischer Ebene zusammengefasst. Aber wir haben seit den 50er-Jahren eine gemeinsame europäische Agrarpolitik. Dieser Bereich gehört zu den ganz wenigen Politikbereichen, in denen es eine europäische Harmonisierung gibt. Von daher fließen 50 % der Mittel der Europäischen Union in die Landwirtschaft.

Zu dem politischen Unterfangen des Abgeordneten Rimmel: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag im Agrarausschuss des Bundesrates gestellt. Dieser Antrag hat einen anderen Geist als das, was Sie, Herr Abgeordneter Rimmel, hier vorschlagen, nämlich dass die Offenlegung von Ausgleichs- und Subventionszahlungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder gleichermaßen für alle Wirtschaftsgruppen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gilt und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschaffen werden. Diesem Antrag wurde inzwischen mehrheitlich zugestimmt. Wir sind also auf einem guten Weg. Die Offenlegung der Zahlen und Daten aller Subventionsempfänger der Europäischen Union und des Bundes entspricht natürlich nicht dem Duktus, den Sie hier vorgeschlagen haben, Herr Rimmel.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, ich hätte nie gedacht, dass hier unter dem Titel „Endlich Transparenz bei EU-Agrarsubventionen!“ eine so lebhaft bis leidenschaftliche Debatte zustande kommt. Ich bin auch insofern sehr glücklich, als die halbe Stunde, die wir eben herausgeholt hatten, wieder aufgeholt ist und sich jetzt alle wieder auf die alten Zeiten einstellen können.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zum Schluss der Beratung.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2326**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1560 abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU- und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Grüne Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen just in time zu:

11 Mehr Zeit für die Pflege – bürokratischen Aufwand vermeiden – Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2409

In Verbindung damit:

Reform des Heimgesetzes auf Landesebene muss Interessen der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2410

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Meine Damen und Herren, das Thema Pflege geht alle an. Deswegen sollten Sie im Saal bleiben.

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pflege – das ist gerade sehr treffend gesagt worden – geht wirklich alle an. Trotzdem scheinen sich immer noch viele mit Nebengesprächen zu beschäftigen.

(Unruhe)

Ich fände es gut, wenn man zu solch einem wichtigen Punkt der Zukunft ein bisschen Ruhe einkehren lassen könnte.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Pflege – das ist Konsens hier im Haus, das ist Konsens in der Enquetekommission „Pflege“ gewesen; ich glaube, das ist auch Konsens in der ganzen Gesellschaft – ist auf die Art und Weise zu leisten, dass Zeit für den Menschen da ist, dass der Mensch im Mittelpunkt der Pflege steht. Wenn wir uns die Istsituation – nicht nur in Nordrhein-Westfalen – ansehen, dann stellen wir fest, dass Pflege sehr stark durch bürokratische Auflagen, gesetzliche Regelungen und vielfältige andere Auflagen eingeschränkt wird, dass an vielen Stellen der Raum und die Zeit für den Menschen fehlen, dass der Raum und die Zeit an bestimmten Stellen eher für andere Sachen genutzt werden. Klar ist, wir brauchen in einem großen Maße natürlich auch Dokumentation, wir brauchen Sicherheit. Es ist immer eine Gratwanderung zwischen dem Schutz des Betroffenen einerseits und dem Abbau des Überflüssigen andererseits.

Es ist Konsens gewesen, dass wir mehr Zeit brauchen. Es ist Konsens gewesen, dass wir Entbürokratisierung brauchen. Wir brauchen sie nicht nur für den stationären Bereich, sondern auch für die ambulante Pflege, denn auch da gibt es viele Hürden, die die tägliche Arbeit massiv erschweren.

Es gibt Schnittstellenprobleme zwischen SGB XI und dem Heimgesetz. Wir haben eine zu geringe Überprüfung der Ergebnisqualität und demgegenüber eine zu detaillierte Festlegung von Struktur- und Prozessqualität. Wir haben Doppel- und Mehrfachprüfungen, unterschiedliche Bewertungen identischer Sachverhalte durch unterschiedlichste Prüfinstanzen. Und wir haben natürlich auch beim Heimrecht eine Menge Veränderungsbedarf, insbesondere eine Neuausrichtung an neuen Anforderungen und Bedarfen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben darüber hinaus aber auch einen dringenden Bedarf, Dinge zu verändern und Verbesserungen herbeizuführen in Bereichen, die es damals, als das Heimgesetz auf den Weg gebracht worden ist, noch gar nicht gab. Wir brauchen neue Regelungen für neue Wohnformen, und zwar nicht im Heimgesetz, sondern in eigenständiger und klarer Form.

Auf Landesebene gab es eine vom Minister eingerichtete Arbeitsgruppe unter dem Titel „Entbürokratisierung in der Pflege“, die einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Wir haben uns im Ausschuss schon darauf verständigt, dass wir zu diesem Themenbereich eine Anhörung durchführen werden, in die auch die Anträge, die zu diesem The-

menkomplex gestellt worden sind, Eingang finden werden.

In diesem Abschlussbericht gab es einige Bereiche, die sehr begrüßenswert sind, die auf Konsens stoßen werden, zum Beispiel die Verbesserungen bezüglich neuer Wohnformen, die bessere Zusammenarbeit der Prüfinstanzen und die Vereinfachung der Pflegedokumentation.

Es gibt in diesem Abschlussbericht aber auch Punkte, die uns die eine oder andere Sorge bereiten. Zum Beispiel wird da die Absenkung des Schonbetrags bei der Gewährung von Pflegegeld vorgeschlagen. Ich erinnere an die Diskussion hier im Haus: Damals hat die CDU eine Erhöhung nicht um 10.000 €, sondern um 40.000 € gefordert, und die FDP hat eine Erhöhung um 15.000 € gefordert. Jetzt wird aber vorgeschlagen, man solle das absenken, um damit Bürokratie abzubauen. Die ist damit aber gar nicht verbunden. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einem Konsens kommen werden, dass dieser im Abschlussbericht enthaltene Vorschlag nicht umgesetzt wird, dass wir in eine andere politische Richtung gehen.

Gleiches gilt für die im Abschlussbericht vorgeschlagene Absenkung von Standards. Die sollen nicht abgesenkt werden, damit mehr Zeit für den zu Pflegenden vorhanden ist, sondern um vorrangig wirtschaftlichen Belangen nachzukommen, also zum Beispiel der Erhöhung der Platzzahl von stationären Einrichtungen. In der Enquetekommission hat zumindest ein klarer Konsens darüber bestanden, dass für die Bettenzahl in stationären Einrichtungen eine Obergrenze gelten soll. Eine unüberschaubar große Einrichtung wird von niemandem gewollt und dient auch nicht gerade dem Wohlbefinden der Menschen in diesen Einrichtungen.

Ich könnte noch eine Menge Punkte zu der Frage anführen, wie wir uns Bürokratieabbau vorstellen. Eine Reihe dieser Punkte sind in dem Antrag aufgeführt. Andere können wir im weiteren Verfahren noch gemeinsam präzisieren.

Wir sollten ergebnisoffen in die Anhörung hineingehen und gemeinsam versuchen, die im Interesse der Menschen bestmöglichen Schritte zu gehen, um Bürokratie abzubauen, damit letztendlich mehr Zeit für die Menschen zur Verfügung steht. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Rednerin ist für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion begrüßt es außerordentlich, dass das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeiten herausgenommen und in die Kompetenz des Landes übertragen wurde. Diese Zuständigkeit eröffnet nicht nur neuen Gestaltungsspielraum; sie ist auch mit einer sehr hohen Verantwortung verbunden.

Von der Intention her ist das Heimgesetz ein Schutzgesetz für die Bewohnerinnen und Bewohner. Es setzt vor allem räumliche und personelle Standards in Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe. Dabei orientiert es sich aber weitgehend an traditionellen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Genau darin liegt auch seine Unzulänglichkeit.

Das Heimrecht und seine Verordnung in der jetzigen Ausgestaltung wird heutigen Ansprüchen an Pflege und Wohnen im Heim nicht mehr gerecht. Es gibt den Bedürfnissen der Menschen mit Demenz keinen Raum und Orientierungsrahmen und enthält eine Vielzahl von Schnittstellen mit anderen Rechtsvorschriften. Kurz: Es ist nicht mehr zeitgemäß, zu wenig flexibel und muss dringend modernisiert werden, um konzeptionelle Weiterentwicklungen zu fördern und vor allen Dingen neue Formen des Zusammenlebens – die neuen Wohnformen – zu ermöglichen und zu sichern.

Damit ist auch immer die Forderung verbunden, Verwaltungsaufwand und Dokumentationspflichten auf ein notwendiges Maß zu beschränken, um mehr Zeit für Pflege, für Betreuung und für Zuwendung zu gewinnen.

Dass Änderungen notwendig sind, ist völlig unbestritten; das ist seit Jahren bekannt. Frau Steffens hat da ja auch noch einmal sehr deutlich nachgelegt.

Mit dem Abschlussbericht der „Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen“, die Anfang 2002 auf Antrag der CDU eingerichtet wurde, liegen nun nicht nur eine umfassende Analyse der Problemfelder, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen vor.

Auch die im MAGS eingesetzte Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung in der Pflege“ hatte den Auftrag, praxisorientierte Vorschläge zu entwickeln, um die Pflegesituation in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Denn – das will ich hier sehr deutlich sagen – es geht immer um den Menschen, der zu pflegen ist.

Wir als CDU sind überzeugt, dass durch die Zuständigkeit des Landes für die Novellierung des Heimrechts viele – nicht alle – der aufgezeigten Änderungsnotwendigkeiten neu aufgegriffen werden können und dass das Heimgesetz nach zeitgemäßen Qualitätskriterien weiterentwickelt werden kann. Um die Diskussion anzustoßen, haben die Fraktionen von CDU und FDP bereits im Mai den Antrag „Mehr Zuwendung für pflegebedürftige Menschen durch Entbürokratisierung“ in den Landtag eingebracht. Heute legen auch SPD und Grüne Anträge vor, die sich mit der Umsetzung des Heimrechts auf Landesebene beschäftigen.

Der Antrag der SPD „Reform des Heimgesetzes auf Landesebene muss Interessen der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigen“ benennt Eckpunkte, die umgesetzt werden sollen. Das sind weitgehend bekannte Forderungen.

Erstaunlich fand ich die Kritik an der Heimaufsicht wegen ihrer unterschiedlichen Bewertungspraxis in Nordrhein-Westfalen,

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wahr!)

da die verantwortliche Kommune zugleich Kostenträger sei. Die SPD muss sich hier wirklich fragen lassen, warum sie sich bei der Novellierung des entsprechenden Bundesgesetzes im Jahre 2002 nicht für Änderungen eingesetzt hat.

„Mehr Zeit für die Pflege – bürokratischen Aufwand vermeiden – Heimgesetz zeitgemäß neu ausrichten!“ Das sind die Kernforderungen, die Bündnis 90/Die Grünen an eine Novellierung des Heimgesetzes erheben. Der Katalog ist auch hier sehr umfangreich. Er enthält aber kaum Neues, zumal ein Großteil der Maßnahmen bereits im März dieses Jahres im Antrag der Grünen „Heimgesetz muss Bundesrecht bleiben!“ gefordert worden war – damals allerdings noch in Verbindung mit der Warnung, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht nicht verlagert werden darf. Es ist wirklich erfreulich, dass sich die Grünen offensichtlich zumindest in diesem Punkt davon verabschiedet haben, dass Qualität am ehesten durch zentralistische Zuständigkeiten zu erreichen und zu garantieren ist.

Wir als CDU sehen hingegen große Chancen und – ich wiederhole es – auch eine große Verantwortung in der neuen Situation.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Monheim, wollen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steffens beantworten?

Ursula Monheim (CDU): Ja, bitte.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Monheim, wie erklären Sie sich, dass die Sozialverbände und andere in dem Bereich tätige Verbände gemeinsam mit den Grünen fordern, dass das Heimrecht Bundesrecht bleiben soll?

Ursula Monheim (CDU): Offensichtlich liegt da dieselbe Sorge vor, die ich aber für unbegründet halte, wie bei der SPD. Sie weist in ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass dieses Bundesgesetz der Minimalkonsens zwischen dem Bund und den 16 Ländern ist. Man hat als Land andere Möglichkeiten, und die sollten wir nutzen und uns da auf eine Verbesserung verständigen. Wir sollten den Gestaltungsraum wirklich nutzen, um die Rahmenbedingungen für die Pflege neu und zukunftsfähig zu gestalten.

Das sollten wir zügig, doch ohne Zeitdruck tun; denn das bisherige Bundesrecht gilt so lange, bis ein Landesheimgesetz verabschiedet ist.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ihre Redezeit ist beendet, Frau Abgeordnete.

Ursula Monheim (CDU): Ein Satz noch, bitte. – Es liegen uns eine Fülle von Erkenntnissen, Anregungen und Vorarbeiten vor, die noch einmal in den heutigen Anträgen gebündelt werden. Ich freue mich auf eine fundierte Debatte im Ausschuss und auf die im Bereich Pflege bewährte Zusammenarbeit.

Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir zu. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Killewald, SPD-Fraktion.

Norbert Killewald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Monheim, ein direktes Wort an Sie: Ich freue mich, dass wir heute hier so einmütig reden, weil auch ich meine, dass wir ein gemeinsames Interesse im Sinne der Pflegenden und der zu Pflegenden haben.

Lassen Sie mich auf Ihre zwei Bemerkungen antworten.

Erstens: Wieso sind wir auf einmal anderer Meinung als 2003? – Wir haben uns im letzten halben Jahr sehr viel Mühe gemacht und sehr viel Arbeit investiert, um uns in der Pflegepolitik neu zu justieren. Dabei kommt manchmal heraus, dass man anderer Meinung als gestern ist. Das finde ich nicht schlimm. Wir stehen dazu.

Zweitens: Frau Monheim, natürlich war das auch Ihr Antrag von vor ein paar Monaten; das stand auch sinngemäß in dem Abschlussbericht. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir hier auch solche Bemerkungen im gemeinsamen Interesse der Sache einfach lassen.

Was wollen wir mit diesem Antrag? – Wir wollen – erstens –, aufbauend auf dem gemeinsamen Entschließungsantrag, zusammen mit Ihnen hier eindeutig weiter gehen. Wir wollen die gemeinsame Entschließung mit diesem Antrag auch nicht infrage stellen. Deshalb haben wir ihn so aufgeteilt, dass wir die von uns in den letzten Monaten erarbeiteten und von uns für besonders wichtig gehaltenen Eckpunkte vor der Klammer beschreiben.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Landesregierung, dass Sie, Herr Minister, in den nächsten Monaten tätig werden, weil wir glauben, dass es an der Zeit ist, jetzt Pflöcke einzuschlagen und in den nächsten Wochen diese Pflöcke auch im Fachausschuss bekanntzugeben.

Unabhängig davon wollen wir aber, Herr Minister, dass wir weiterhin versuchen, bundeseinheitliche Mindeststandards festzuschreiben. Eine entsprechende Möglichkeit dafür könnten zum Beispiel der Verbraucherschutz oder das Ordnungsrecht bieten. Wir wollen diese Möglichkeit nicht ungenutzt lassen, weil wir glauben, dass das im Sinne aller zu pflegenden Menschen in Deutschland wäre.

Ferner haben wir zwei weitere klare Forderungen formuliert:

Erstens. Wir fordern ein Beteiligungskonzept, Herr Minister, weil wir glauben, dass die breite Öffentlichkeit und die breite Beteiligung der betroffenen Verbände und Interessengruppen notwendig sind, um die Akzeptanz für die nächsten zehn Jahre herzustellen. Sie haben in einer Veranstaltung am Montag oder am Dienstag dieses auch für sinnvoll erachtet. Sie haben darauf hingewiesen, dass gerade in der Pflegeversicherung vor zehn Jahren einige Punkte so nicht gesehen werden konnten.

Als Letztes fordern wir klare inhaltliche Eckpunkte. Wir würden uns freuen, Herr Minister, wenn Sie in den nächsten Wochen auch einen Zeitplan vorlegen könnten.

Klar ist: Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen wollen eines: Die lange Tradition in der Pflegepolitik, in der NRW immer führend war, fortsetzen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die gemeinsamen Diskussionen im Fachausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Wir setzen die Debatte mit einem Beitrag von Herrn Abgeordneten Dr. Romberg, FDP-Fraktion, fort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Entbürokratisierung in der Pflege hatten wir in den letzten Wochen und Monaten plenar schon häufiger diskutiert.

Das fing im März an mit dem Grünen-Antrag auf Ablehnung eines Heimgesetzes in Landesverantwortung. Nochmals zu Ihrer Frage, Frau Steffens, weshalb Grüne und Sozialverbände sich so stark dagegen gewehrt haben.

Weshalb sich Grüne dagegen wehren, liegt wahrscheinlich an diesem zentralistischen Weltbild, das Grüne haben.

Weshalb Sozialverbände sich dagegen wehren, liegt wohl daran, dass sie auch Lobbyisten zu führen haben. Es ist natürlich viel einfacher, sich in einem Gesetzgebungsverfahren bundeseinheitlich werbend einzuklinken, als wenn dies sehr differenziert auf föderalistischem Weg in den unterschiedlichen Ländern und angepasst an die Bedürfnisse der Länder geschieht.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben im Mai dieses Jahres hier den Antrag zum Abbau von Bürokratie in der Pflege vorgelegt, der das Heimgesetz mit einbezieht.

Zum Antrag der Grünen: Angesprochen wird das Problem überhöhter Bürokratie im Heimgesetz, aber dieses Mal für den ganzen Bereich der Pflege. Bemerkenswert ist ja, dass Sie einen Großteil Ihrer Forderungen aus dem ersten Antrag zum Heimgesetz übernommen haben; lediglich die Reihenfolge haben Sie verändert. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie sinnig ist es überhaupt, solch einen Antrag neu einzubringen?

Der Antrag äußert sich kritisch zu einigen Ergebnissen der Arbeitsgruppe Entbürokratisierung in der Pflege. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Fraktionen von CDU und FDP haben die Landesregierung in ihrem Antrag aufgefordert, diejenigen Maßnahmen darzulegen, die sie für erforderlich und umsetzbar halten. Es handelt sich bei den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zunächst einmal um Vorschläge, die ja seitens des Ministeriums genauestens geprüft werden sollen und außer-

dem mit entsprechenden Maßnahmen in ein Gesamtkonzept der Alten- und Pflegepolitik integriert werden müssen.

Wenn man das Ganze in den Blick nimmt, statt einzelne Regelungen jetzt isoliert zu betrachten, erkennt man dann die Schnittstellen und mögliche Doppelungen sehr viel besser. Diese Vorgehensweise ist daher auch eine Möglichkeit, Bürokratie erst gar nicht entstehen zu lassen.

Allerdings ist nicht nur der Gesetzgeber gefragt, wenn es um mehr Flexibilität geht, sondern auch Einrichtungen und Träger können gleichfalls dazu beitragen, Bürokratie aufgrund interner Regelungen erst gar nicht entstehen zu lassen, die, wenn sie erst einmal etabliert sind, häufig gar nicht mehr hinterfragt werden. Dabei geht es um den organisatorischen Bereich. Dort gibt es häufig Möglichkeiten, bestimmte Abläufe effizienter, klarer und dadurch letztendlich zeitsparender zu gestalten.

Grundsätzlich gibt es in dieser Frage sicher eine Menge gemeinsamer Aspekte. Das betrifft die stärkere Berücksichtigung der Ergebnisqualität ebenso wie die kritische Überprüfung von allzu umfangreichen Dokumentationspflichten sowie die besagten Doppel- und Mehrfachprüfungen.

Der Antrag der Grünen verweist ebenso wie der Antrag der CDU und der FDP nicht von ungefähr auf die Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Situation und Zukunft in der Pflege“.

Bei der SPD geht es auch um Bürokratieabbau, hauptsächlich auf das Heimgesetz beschränkt. Sie haben auch noch einmal auf die Fachkraftquote hingewiesen. Da sage ich: Es geht, wenn wir über die Fachkraftquote diskutieren, nicht darum, wirtschaftliche Einsparungen zu ermöglichen, sondern darum, flexibler und adäquat auf den Bedarf der Menschen in den Heimen reagieren zu können. Diesbezüglich sehen viele Experten die 50%-Quote als zu starr an. Ich denke, da brauchen wir Lösungen, wie wir Qualität erhalten und vielleicht durch eine flexiblere Quote noch erhöhen können.

Insgesamt besteht die besondere Herausforderung darin, den Mittelweg zwischen der notwendigen Sicherheit für pflegebedürftige und behinderte Menschen einerseits und den Gestaltungsspielräumen andererseits zu finden. Wir brauchen überprüfbare und verbindliche Standards, die aber auch kreative Lösungen zulassen.

Wichtige Voraussetzungen, die beides miteinander verbinden können, sind Transparenz und Offenheit zum Beispiel in Form qualitativer Heimver-

gleiche, aber auch eine stärkere Öffnung der Heime für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Auf diese Weise können wir dazu beitragen, dass Qualität nicht nur verordnet, sondern auch gelebt wird.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Romberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Das war der Schluss.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das war der Schluss. Wunderbar. Das muss man manchmal dazu sagen.

Nun hat der zuständige Minister, Herr Minister Laumann, das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir im Landtag bezüglich des Heimgesetzes und der Pflege sehr viele übereinstimmende politische Forderungen formulieren.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein: Was kann ein Heimgesetz alles leisten?

Erstens. Wir müssen für ein modernes Gesetz sorgen, denn Heime sind heute Anbieter umfassender Dienstleistungen in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Es sind auch die Heime, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen müssen. Das heißt auch: Ein Heimgesetz muss der Pflegewirklichkeit mehr Rechnung tragen als bisher.

Zweitens. Ein Heimgesetz für Nordrhein-Westfalen muss den Kernauftrag, den Schutz von Heimbewohnern, im Auge behalten. Dabei geht es nicht nur um den Verbraucherschutz für die Bewohner von Altenheimen. Wir wünschen uns ausdrücklich, dass auch die Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen von einem zukünftigen Heimgesetz profitieren.

Drittens. Das Heimgesetz muss ein schlankes, aber dennoch effektives Gesetz ohne bürokratischen Ballast sein. Der Verwaltungsaufwand in allen Bereichen der Altenpflege und der Behindertenhilfe muss verringert werden.

Das sind zunächst einmal unsere drei Grundsätze.

Jetzt möchte ich etwas zum Zeitplan sagen. Die Zuständigkeit für das Heimgesetz liegt jetzt 14 Tage, also seit dem 1. September, bei uns. Es muss noch zwischen den Ländern und dem Bund geklärt werden, was rechtlich genau an die Länder übergegangen ist. Darüber gibt es zurzeit Besprechungen in Berlin.

Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr Eckpunkte eines solchen Heimgesetzes für Nordrhein-Westfalen – ich betone: Eckpunkte – im Kabinett beraten werden. Im nächsten Jahr sollten wir uns dann sehr viel Zeit nehmen, diese Eckpunkte im Dialog mit der interessierten Szene zu besprechen.

Einer Verabschiedung nähertreten kann man im Grunde aber erst, wenn wir wissen, wie die Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene aussieht. Ich möchte nicht gerne ein Heimrecht in Nordrhein-Westfalen in Kraft setzen, ohne zu wissen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergeht. Denn Heimrecht und Pflegeversicherung haben Schnittmengen. Wenn das Gesetz stimmig sein soll, dann brauchen Sie schlicht und ergreifend die Kenntnisse über die zukünftige Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Nur dann können Sie ein Heimrecht schaffen, was sich mit dem jetzigen oder zukünftigen Pflegeversicherungsrecht ergänzt und Doppelstrukturen verhindert.

Und man muss einmal ruhig darüber reden, ob es überhaupt gelingen kann, in die Regelungen eines Heimgesetzes eine so komplizierte Problematik wie einerseits die der Altenpflegeeinrichtungen, andererseits die Thematik Behinderteneinrichtungen einzubeziehen? Das sind zwei unterschiedliche Lebensbereiche von Menschen. Ich bin da sehr offen und frage, ob man nicht unter Umständen auf diese spezifischen Lebenssituationen von Menschen in einem Heimrecht unterschiedlich reagieren muss.

Dann müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir die einheitliche Umsetzung des vom Land gesetzten Rechts in ganz Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Ich lasse mich hier nicht als zuständiger Minister für jede Frage der Kontrolle, der Bürokratie und der Auflagen in Haftung nehmen, aber wenn wir Recht setzen, müssen wir uns darum kümmern, wie dieses Recht in der Anwendung in der Fläche in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird.

Ich glaube, dieses Gesetzgebungsvorhaben eröffnet uns die Chance, die Situation der Heime in Nordrhein-Westfalen neu zu gestalten. Auf der anderen Seite ist es aber auch ein Bereich, bei dem es sehr wichtig ist, einen hohen Konsens

nicht nur im Parlament, sondern auch mit den Menschen, die dort arbeiten und leben, zu haben.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich komme zum Schluss. – Wir sollten vor allen Dingen nicht glauben, wir müssten uns übereilen und überstürzen. In dieser Gesetzgebung geht die Richtigkeit und Genauigkeit vor Effekthascherei durch überhastete Handlungsaktivitäten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Auch ich danke. – Wir sind am Ende der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Anträge Drucksache 14/2409 und 14/2410** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

12 Nordrhein-Westfalens wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China stärken und ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2496

Ich eröffne die Beratung.

Als erster Redner hat für die erste antragstellende Fraktion der bereits erschienene Abgeordnete Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die steigende Bedeutung des Themas China dürfte in diesem Raum allen bekannt und bewusst sein. Ein Ausweis für das gestiegene Interesse ist die vielfache Medienberichterstattung. Ich habe gerade beim Kollegen Remmel den „Spiegel“-Artikel „Weltkrieg um Wohlstand“ aus dieser Woche gesehen. Das heißt, wir bewegen uns in aktuellen Bezügen und sind Teil einer Debatte, die in der Berichterstat-

tung das Spektrum vom Wirtschaftswunder China bis hin zum Weltkrieg um Wohlstand abdeckt.

Klar ist: Die Entwicklungen in China werden unsere Zukunft, aber auch unsere Gegenwart stark beeinflussen und lenken. Nordrhein-Westfalen pflegt bereits seit über 20 Jahren Beziehungen wirtschaftlicher und kultureller Art zur Volksrepublik China.

Bei uns leben etwa 20 % der in Deutschland ansässigen Chinesen. Es gibt zwölf Städtepartnerschaften, drei Städtekooperationen, 15 Schulpartnerschaften und 65 Hochschulkooperationen. An acht nordrhein-westfälischen Universitäten ist Chinesisch Unterrichtsfach, und an fünf Hochschulen kann Sinologie studiert werden.

Nach inzwischen über 20 Jahren Partnerschaft mit der Volksrepublik China lässt sich sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das kann man konstatieren, denn es ist ja etwas gemacht worden. Die Zusammenarbeit ist zukunftsorientiert, muss aber natürlich weiterentwickelt werden.

Der bisherige Stand lässt sich mit der Eröffnung der Repräsentanz der GfW in Nanjing und der Eröffnung der Europarepräsentanz der Provinz Jiangsu in Düsseldorf umreißen.

Wenn man das enorme Wirtschaftswachstum der Chinesen betrachtet, dann ist klar, dass es besonders wichtig ist, die Beziehungen im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich weiter auszubauen. Das ist auch deshalb wichtig, weil die chinesische Nation in den nächsten 35 Jahren die USA als erste Wirtschaftsmacht ablösen wird.

Aber nicht nur diese Tatsache sollte Grund genug sein, die Beziehungen weiter zu stärken. Bis heute sind etwa 400 nordrhein-westfälische Unternehmen in China ansässig, jedoch haben sich bisher nur 150 chinesische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Unsere Importe aus China sind mit 11 Milliarden € deutlich höher als die Exporte mit nur 5 Milliarden €. Die Volksrepublik China ist für einige Branchen wie für die Maschinenbauindustrie schon einer der wichtigsten Handelspartner.

Noch alarmierender ist aber das Verhältnis der Direktinvestitionen. Es liegt bei 1,2 Milliarden € nordrhein-westfälischer Investitionen in China zu nur 14 Millionen € chinesischer Investitionen in Nordrhein-Westfalen. Also nur mit zusätzlichen Anstrengungen werden wir es schaffen, wirtschaftliche Chancen im Wettbewerb um Wohlstand wahrzunehmen.

Ein wirtschaftlich schnell wachsendes Land wie China – auch das ist Teil der Medienberichterstat-